Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse: „Tageblatt", Riesa. **Amtsblatt** Fernsprecher: Nr. 21.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

№ 62. **Freitag, 16. März 1917, abends.** **70. Jahrg.**

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2,35 Mark, monatlich 85 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 45 mm breite Grundschrift-Zeile (7 Silben) 20 Pf., Ortspreis 15 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Für Fälle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 39. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

In **Wetro** (Amtshauptmannschaft Bautzen) ist die **Maul- und Klauenseuche** ausgebrochen.

Dresden, den 14. März 1917. 211 b II V

Ministerium des Innern. 1200

2 Hilfsarbeiterinnen

möglichst bewandert im Bedienen der Schreibmaschine und in Stenographie, werden für sofort und für 15. April 1917 gesucht.

Bewerbungen mit Zeugnissen unter Angabe der Gehaltsansprüche sind umgehend bei dem unterzeichneten Rate einzureichen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 16. März 1917. Fnd.

Milchkartenausgabe in Gröba.

Die Milchkarten auf die Zeit vom 19. März bis 15. April 1917 werden **Sonntag, den 18. März 1917, vormittags 8 bis 12 Uhr** im Gemeindeamte gegen Rückgabe der mit Namen und Nummer versehenen jetzigen Stammkarte ausgegeben.

Dabei werden Anträge auf Ausstellung von Milchkarten für Kinder im 7. und 8. Lebensjahre, gemäß der Bekanntmachung des Kommunalverbandes Großenhain vom 8. 3. 1917, entgegengenommen. Ein Nachweis über das genaue Alter des Bezugsberechtigten ist hierbei vorzulegen. (Geburtsurkunde, Impfschein, Familienstammbuch.) Ebenso sind ärztliche Zeugnisse, soweit sie nicht bereits innebehalten worden sind, wieder vorzulegen.

Gröba (Elbe), am 15. März 1917. **Der Gemeindevorstand.**

Freibank Riesa.

Morgen **Sonnabend, den 17. März**, von vormittags ½9 Uhr ab, gelangt auf der Freibank im städt. Schlachthof **Rindfleisch** zum Preise von M. 1,25 pro ½ kg **gegen Fleischmarken** zum Verkauf. Der Verkauf erfolgt an die Inhaber der braunen Marken von 151—200 von ½9—9 Uhr, von 201—300 von 9—10 Uhr, von 301—400 von 10—11 Uhr, ½12 Uhr Schluß des Verkaufes.

Riesa, den 16. März 1917. **Die Direktion des städt. Schlachthofes.**

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 16. März 1917.

1813 — 1917.
„Freiwillige Beiträge" — Kriegsanleihe.

Sind wir unserer Vorfahren wert? Besitzen auch wir den Opfersinn, der das Geschlecht von 1813 zu heldischer Größe emporgehoben hat? Was unsere Truppen draußen vor dem Feinde angeht, so werden wir keinen Augenblick zögern, diese Frage mit dem entschiedensten Ja zu beantworten. Aber wie daheim? Sind wir wirklich erfüllt von dem ehernen Geiste, in dem damals der Befreiungskampf vom ganzen Volke geführt wurde?

Heinrich von Kleist schrieb im Jahre 1809 in seinem „Katechismus der Deutschen", in dem er sein Vaterland aufrief zum Kampf gegen den Unterdrücker, ein eigenes Kapitel „Von den freiwilligen Beiträgen":

Frage: Wen Gott mit Gütern gesegnet hat, was muß der außerdem für den Fortgang des Krieges, der geführt wird, tun?

Antwort: Er muß, was er entbehren kann, zur Bestreitung seiner Kosten hergeben.

Frage: Was kann der Mensch entbehren?

Antwort: Alles, bis auf Wasser und Brot, das ihn ernährt, und ein Gewand, das ihn deckt.

Frage: Wieviel Gründe kann du anführen, um die Menschen dazu zu bewegen, freiwillige Beiträge einzuliefern?

Antwort: Zwei: der erste Grund wird wohl nicht viel eintragen, aber der zweite muß dem Staat sehr viel Geld einbringen, wenn die Menschen nicht mit Blindheit geschlagen sind.

Frage: Welcher Grund wird wenig eintragen?

Antwort: Daß Geld und Gut gegen das, was damit errungen werden soll, nichtswürdig sind.

Frage: Welcher Grund wird dem Staate viel Geld einbringen, falls die Menschen nicht mit Blindheit geschlagen sind?

Antwort: Daß die Franzosen es uns doch wegnehmen werden, wenn wir es nicht freiwillig hingeben und dadurch unseren Sieg ermöglichen.

Vor 100 Jahren hieß es: „Gold gab ich für Eisen." Wir erhalten heute zwar auch Eisen für Gold, wir lassen es uns aber zugleich nach seinem Werte bezahlen. Und die freiwilligen Beiträge werden heutzutage hoch verzinst und können jederzeit wieder zurückgezogen und zu Geld gemacht werden. Die einzige, sittliche Leistung, die wir vollziehen können, ist, daß wir „entbehren", daß wir sparen, um möglichst hohe „Beiträge" liefern zu können. Darin wenigstens wollen wir den großen Vorbildern von 1813 nachzueifern suchen. Der Krämergeist aber, der sich dazu nicht aufzuschwingen vermag, der mag sich an die nüchterne Tatsache halten, daß unsere Feinde ihm sein Geld doch wegnehmen werden, wenn er nicht durch äußerste Anspannung seiner Kräfte zu unserem Siege beiträgt.

Gründung eines landwirtschaftlichen Hausfrauenvereins für Riesa und Umgegend.

Wie bereits am 5. dieses Monats in Großenhain, versammelten sich am Mittwoch, den 14. März 1917, nachmittags ½4 Uhr im Gasthof „Elbterrasse" in Riesa sehr zahlreiche Hausfrauen von Stadt und Land, um über die Gründung eines landwirtschaftlichen Hausfrauenvereins für Riesa und Umgebung zu beraten und zu beschließen.

Herr Amtshauptmann Geheimer Regierungsrat Dr. Uhlemann begrüßte die Anwesenden und dankte ihnen für ihr Erscheinen. Er wies darauf hin, wie wichtig es heute ist, daß jedes, auch das kleinste Stückchen Erde bepflanzt und der Boden möglichst mehrfach in diesem Wirtschaftsjahre gärtnerisch ausgenutzt wird. Auch müssen alle, selbst die kleinsten Lebensmittelmengen, deren der Erzeuger für sich und seine Wirtschaft nicht bedarf, dem Verbraucher zugeführt werden. Eine wichtige Rolle in beiden Richtungen sind die landwirtschaftlichen Hausfrauenvereine zu spielen berufen.

Sodann hielt Fräulein Pfeiffer im Auftrage des Landeskulturrates einen Vortrag über die Ernährungsschwierigkeiten der Gegenwart, die Möglichkeit, daß sie sich noch steigern werden und als Mittel zu ihrer Herabminderung die landwirtschaftlichen Hausfrauenvereine, deren Wesen, Einrichtung und Wirksamkeit sie ausführlich schilderte. Sie schloß mit einer Aufforderung an die Versammelten, einen solchen Verein auch für Riesa und Umgebung zu gründen und ihn mit allen Kräften zu unterstützen.

Herr Amtshauptmann Geheimer Regierungsrat Dr. Uhlemann dankte der Rednerin für die mit Beifall von den Versammelten aufgenommenen Ausführungen.

Die Versammlung beschloß darauf einstimmig die Gründung eines landwirtschaftlichen Hausfrauenvereins für Riesa und Umgebung; nachdem Herr Dr. Stockhausen vom landwirtschaftlichen Kreisverein auch in dessen Auftrage die Gründung empfohlen und darauf hingewiesen hatte, daß bereits am 18. März in Dresden durch den Landeskulturrat ein Verband der landwirtschaftlichen Hausfrauenvereine des Königreichs Sachsen gegründet werden würde.

Die Satzungen wurden durchberaten, die Errichtung einer Hauptverkaufsstelle in Riesa und je nach Bedarf von Nebenverkaufsstellen in anderen Orten, insbesondere in Gröba, sowie die Bestellung einer Vertrauensperson des Vereins möglichst in jeder Gemeinde oder gemeinsam für mehrere kleinere benachbarte Gemeinden, sowie die übrigen Bestimmungen der Satzungen angenommen.

Dann wurde der Vorstand des neugegründeten Vereins gewählt. Er setzt sich aus folgenden Damen zusammen: Frau Rittergutsbesitzer Rudolph-Promnitz, Frau Rittergutsbesitzer v. Altrock-Gröba, Frau Bürgermeister Dr. Scheibe-Riesa, Frau Administrator Ruhland-Glaubitz, Frau Kommerzienrat Schönherr-Riesa, Frau Pfarrer Teichmann-Streumen, Frau Däweritz-Prausitz, Frau Steuer-Oelsitz, Frau Gemeindevorstand Hans-Gröba, Frau Kaule-Gröba, Frau Seurig-Riesa, Frau Dr. Grünenthal-Riesa.

Zum Schluß wies Herr Amtshauptmann Geheimer Regierungsrat Dr. Uhlemann nochmals hin auf die Not der Zeit und die Verpflichtung der Erzeuger, ihr durch Hergabe der entbehrlichen Nahrungsmittel zu steuern und stellte dem jungen Verein, falls es nötig sein sollte, bei Geldsorgen die Hilfe des Kommunalverbandes in Aussicht. Dann wurde die Versammlung geschlossen.

Der Vorstand trat noch zu einer Besprechung zusammen.

Es ist zu hoffen, daß der Verein seine für die Allgemeinheit wichtigen Bestrebungen schon recht bald von Erfolgen begleitet sieht.

—* **Auszeichnung.** Der Feldpostsekretär Walter Kühne, Sohn des Bodenmeisters Kühne, wurde mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet.

—* **Eisgang.** Das Eis der sächsischen und böhmischen Elbstrecke ist in vollem Gange. Seit heute früh 7 Uhr hat Dresden vollen Eisgang. Für die hiesige Elbstrecke wird das Eintreffen des Eises für abend erwartet. Von dem Aufbrechen der Eisdecke der Moldau und Eger ist noch nichts bekannt.

— **Erweiterung der Obstkernsammlung.** Das Kultusministerium hat am 13. März an alle Schulen des Landes verordnet, in die Obstkernsammlungen auch die von Zitronen und Apfelsinen einzubeziehen. Beim Kriegsausschuß für Oele und Fette in Berlin wurden 1916 aus dem Reiche abgeliefert: 2220802 Kilogramm Pflaumenkerne, 290946 Kilogramm Kirsch-, 8533 Kilogramm Aprikosen- und 288 Kilogramm Kürbiskerne. Die Obstkerne geben 126004 Kilogramm Oel, die Kürbiskerne 28,8 Kilogramm Oel. Zitronen- und Apfelsinenkerne geben 4 bis 6 mal mehr als die Obstkerne.

—§§ **Minderbemittelte Handwerker und Kriegsanleihe.** Im „Sächsischen Innungsboten" dem Organ des Sächs. Innungsverbandes wird folgender bemerkenswerter Vorschlag zur Beteiligung minderbemittelter Handwerker an der bevorstehenden 6. Kriegsanleihe gemacht: „Um auch den nicht mit irdischen Glücksgütern gesegneten und nicht an durch den Krieg bedingten Lieferungen beteiligten Innungsmitgliedern Gelegenheit zu geben, unter Berücksichtigung ihrer Verhältnisse an den Zeichnungen zur Anleihe teilnehmen zu können, möchten die Innungsvorstände diesen Mitgliedern helfend entgegen kommen und damit sogleich die Anleihe fördern. Zu diesem Behufe würden in jeder Innung der Obermeister oder der Kassierer von den hierzu bereiten Mitgliedern Teilbeträge (rund 10 Mark) gegen Quittung entgegennehmen und dann für je erfüllte 100 Mark Kriegsanleihe zeichnen. Die ausgestellten Quittungen, bezw. Anteilscheine, die auch an andere Mitglieder abgetreten werden können, berechtigen seinerzeit zur Entgegennahme des Zinsenteilbetrages. Die Wertpapiere selbst bleiben bei der Innung in Verwahrung. Wenn in den rund 1250 Innungen Sachsens auf die vorgeschlagene Weise nur für je 200 Mark Anleihe gezeichnet würden, so wäre dies ein um so höher einzuschätzender Erfolg, weil die an der Teilzeichnung beteiligten Handwerker ja überhaupt nicht an der Zeichnung teilgenommen hätten. Die Innungsvorstände seien dringend ersucht, sich des hier gemachten Vorschlags im Interesse der hochwichtigen Angelegenheit anzunehmen und die Teilzeichnungen auf die nächste Kriegsanleihe durch Bekanntgabe in den Innungsversammlungen oder durch Rundschreiben einzuleiten und durchzuführen. Was hier für die Innungen vorgeschlagen ist, läßt sich auch in gewerblichen sowie allen anderen Vereinen zur Ausführung bringen."

— **Winter-Fahrplan.** Der 1. Nachtrag zu dem vom 3. Januar 1917 an gültigen Winterfahrplan, der alle seit genanntem Tage im Bereiche der sächsischen Staatseisenbahnen eingetretenen Fahrplanänderungen enthält, ist soeben erschienen. Es wird bei den Fahrkartenausgaben der sächsischen Staatseisenbahnen an die Inhaber des kleinen (grauen) Fahrplans oder des (grünen) Kursbuchs für Sachsen unentgeltlich abgegeben.

—* **Freiwillige Meldung Hilfsdienstpflichtiger.** Die Kriegsamtsstelle in Dresden erläßt eine Aufforderung zur freiwilligen Meldung Hilfsdienstpflichtiger für den Dienst in der freiwilligen Krankenpflege. Meldungen Hilfsdienstpflichtiger, die nicht mehr wehrpflichtig sind, sind an die Hilfsdienstmeldestelle Großenhain, Amtshauptmannschaft, zu richten. In den Meldungen ist anzugeben, ob Hilfsdienstpflichtige bereit sind, a) für den Etappendienst, b) für den Heimatdienst oder c) für den Etappen- und Heimatdienst und d) für welche Zeit. Verpflichtung auf Kriegsdauer erwünscht; Meldungen für weniger als 6monatige Dauer bleiben unberücksichtigt. Die in land- und forstwirtschaftlichen sowie in Kriegswirtschaftsbetrieben bereits tätigen Hilfsdienstpflichtigen können nicht angenommen werden. Die Ausbildung kann in etwa 4—6 Wochen beginnen, so daß dem Einzelnen genügend Zeit zur Regelung seiner häuslichen Verhältnisse bleibt.

— **Ueber die großen Ferien in Sachsen** teilt die „Sächsische Schulzeitung" folgendes mit: Aus Berlin wird gemeldet, daß dort wegen der Kälteferien die großen Sommerferien verkürzt werden sollen. Nach Gerüchten soll die gleiche Maßnahme auch in Sachsen angeordnet werden. Die zuständigen Behörden haben sich jedoch mit dieser Angelegenheit noch nicht befaßt. Wahrscheinlich kommt jedoch eine Verlegung der großen Ferien in die Zeit der Haupternte in Frage. Die Schulkinder sollen diesmal in stärkerem Maße als voriges Jahr zu den Erntearbeiten herangezogen werden.

—* **Anonyme Eingaben.** Dem Garnisonkommando und dem Bezirkskommando gehen fast täglich anonyme Schreiben zu, in denen ohne nähere Angaben Beschwerde geführt wird über unberechtigte Zurückstellung und Nichteinziehung von Unteroffizieren und Mannschaften des Beurlaubtenstandes. Alle diese Schreiben von Anfang des Krieges bis jetzt, waren, wie die genauen Nachforschungen ergeben, vollständig unbegründet. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß anonyme Schreiben, welche ohne nähere Angaben gemacht werden, keine Berücksichtigung mehr finden können und daß, wer glaubt, berechtigte Beschwerden vorzubringen, dies mit Nennung seines Namens zu tun hat.

—KM. **Vaterländischer Hilfsdienst.** Durch das Gesetz über den Vaterländischen Hilfsdienst sollen nicht der Industrie die wichtigen Arbeitskräfte entzogen werden. Kein Facharbeiter oder in der Kriegswirtschaft beschäftigter Arbeiter wird nach Belgien als Hilfsdienstpflichtiger angenommen. Die Arbeitgeber werden darauf hingewiesen, daß sie auch den Abkehrschein nicht erteilen müssen, wenn sie mit dem Abgange des Arbeitnehmers nicht einverstanden sind.

* **Gröba.** Der Uffz. L. Barth von hier wurde mit der Militär-St.-Heinrichs-Medaille ausgezeichnet.

Dresden. Das Landgericht verurteilte den Kunstmaler Dr. Hans Bernhard Jenzen, der als Landsturmmann ohne Erlaubnis nach Holland ausgewandert ist, zu drei Monaten Gefängnis und 3000 Mark Geldstrafe.

§§ **Dresden.** Die Dresdner Kriminalpolizei hat einen großen Erfolg zu verzeichnen. In einem Dresdner